

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Landwirtschaftliche Fachschule Stiegerhof: die Stelle einer Wirtschaftsleitung-Küche (m/w)

Amt der Kärntner Landesregierung, Lehrbetrieb Land Kärnten: Lehrlingsstellen

Kärntner Landesarchiv: eine Planstelle im Höheren Archivdienst

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Villach

Stadt Villach: Sozialarbeiter/innen in der Abteilung Soziales und Jugendwohlfahrt;
Gartenfacharbeiter/in – Saison in der Abteilung Stadtgarten und Friedhöfe;
Lehrlingsstellen

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Obervellach, der Gemeinde Maria Rain

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Gemeinde Krumpendorf

Errichtung und Widerruf der Errichtung von Belegstellen nach dem K-BiWG

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg: Genehmigung des textlichen Bebauungsplanes der Marktgemeinde Lavamünd

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav.: Sanierung Gemeindestraßen Bad St. Leonhard 2020

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH: Thermische Sanierung 9722 Dellach/Drau Nr. 140 und 144;
Thermische Sanierung 9761 Greifenburg, Birkenweg 254

Kärntner Landesfeuerwehrverband: Dienstleistung für Luftaufnahmen (Drohnenflüge) für die Erkundung und Lagebestimmung im Auftrag der Behörden oder Einsatzorganisationen bei diversen Ereignissen

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

An der Landwirtschaftlichen Fachschule Stiegerhof, Stiegerhofstraße 20, 9585 Gödersdorf, gelangt ab 1. April 2020 die Stelle einer Wirtschaftsleitung-Küche m/w für 40 Std./Woche zur Besetzung.

Die Einstellung erfolgt nach dem Kollektivvertrag für Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betriebe (Monatslohn € 1.982,36 brutto).

Anforderungen: Facharbeiterprüfung – bevorzugt Meisterprüfung der Fachrichtung ländliches Betriebs- und Hausmanagement oder Lehrabschlussprüfung Koch, EDV-Kenntnisse, Führerschein der Klasse B, praktische Berufserfahrung, persönliche Eignung, Mitarbeiterführung, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit.

Dem Bewerbungsschreiben sind ein Lebenslauf und folgende Unterlagen in Kopie beizufügen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schulbesuch, Nachweise über Vordienstzeiten (mit Versicherungszeitenbestätigung GKK), bei männlichen Bewerbern Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst, Führerschein B.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn diese mit allen Unterlagen bis spätestens Freitag, 14. Februar 2020, 12.00 Uhr, beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee eingelangt sind.

Klagenfurt am Wörthersee, am 24. Jänner 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Dipl.-HLFL-Ing. Alfred A l t e r s b e r g e r

Amt der Kärntner Landesregierung

Lehre beim Land Kärnten

Der Lehrbetrieb Land Kärnten sucht engagierte Personen, die gerne eine Lehre beim Land Kärnten absolvieren möchten.

Gesucht werden Lehrlinge für nachfolgende Lehrberufe an folgenden Standorten:

- 1 Finanz- und Rechnungswesenassistent*in;
Standort: Klagenfurt
- 1 Garten- und Grünflächengestalter*in;
Standort: Klagenfurt
- 3 Köche/Köchinnen; Standorte: Villach, Spittal/Drau und Völkermarkt
- 2 Labortechniker*innen (Chemie und Biochemie);
Standort: Klagenfurt
- 1 Metallbearbeiter*in; Standort: Lavamünd
- 2 Sportadministrator*innen; Standort: Klagenfurt
- 5 Straßenerhaltungsfachmänner/-frauen und Tiefbauer*innen (Doppellehre); Standorte: Eberstein, Lavamünd, Kötschach-Mauthen, Greifenburg und Winklern
- 1 Vermessungstechniker*in; Standort: Klagenfurt
- 18 Verwaltungsassistent*innen; Standorte: Klagenfurt, Völkermarkt, St. Veit/Glan, Wolfsberg, Hermagor, Spittal/Drau, Villach

Gerne gesehen sind Interessierte, die mit der Lehre auch die Matura anstreben oder bereits die Matura abgelegt haben.

Das Bewerbungsformular und sämtliche weitere Informationen sind auf unserer Homepage www.lehre.ktn.gv.at zu finden. Wir bitten darum, die vollständigen Bewerbungsun-

terlagen bis spätestens 10. März 2020 (Datum des Poststempels) per Post an die im Bewerbungsformular angeführte Adresse bzw. per Mail an lehre@ktn.gv.at zu übermitteln.

Klagenfurt am Wörthersee, am 28. Jänner 2020

**Kärntner Landesarchiv
St. Ruprechter Straße 7, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Im Kärntner Landesarchiv gelangt ab 1. August 2020 eine Planstelle im Höheren Archividienst zur Besetzung.

Die Anstellungserfordernisse und der Ablauf des Auswahlverfahrens können auf der Homepage des Kärntner Landesarchivs unter <https://landesarchiv.ktn.gv.at> eingesehen werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 28. Jänner 2020

Der Direktor:
Mag. Thomas Z e l o t h

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für das Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Zahnärztliche Assistentinnen/zahnärztliche Assistenten in 50% Teilzeitbeschäftigung

Radiologietechnologinnen / Radiologietechnologen (Voll- und Teilzeitbeschäftigung)

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin für die Abteilung Kinder- und Jugendchirurgie

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Augenheilkunde und Optometrie

Reinigungskräfte und hauswirtschaftliche Hilfsdienste in Teilzeitbeschäftigung

Für das LKH Villach gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ausbildungsstelle im Sonderfach Kinder- und Jugendheilkunde

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Kinder- und Jugendheilkunde

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 28. Jänner 2020

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

**Stadt Villach
Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Die Stadt Villach schreibt folgende Planstellen aus:
Sozialarbeiter/innen
in der Abteilung Soziales und Jugendwohlfahrt (Entlohnungsgruppe b, Dienstklasse VI).

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Das Anfangsgehalt beträgt ohne Anrechnung von Vordiensten mindestens monatlich brutto € 2.938,82.

Gartenfacharbeiter/in – Saison
in der Abteilung Stadtgarten und Friedhöfe (Entlohnungsgruppe 3).

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Das Anfangsgehalt beträgt ohne Anrechnung von Vordiensten mindestens monatlich brutto € 2.291,84.

Die Bewerbungsfrist endet am 13. Februar 2020.

Nähere Hinweise finden Sie auf der Website der Stadt Villach – www.villach.at/jobs.

Villach, am 27. Jänner 2020

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:
Mag. Thomas B o d n e r

Stadt Villach
Rathausplatz 1, 9500 Villach

Die Stadt Villach schreibt Lehrlingsstellen für Schulabgänger/innen mit positivem Abschlusszeugnis, die sich für eine Lehre und Ausbildung in nachstehend angeführten Lehrberufen interessieren, aus:

Applikationsentwickler/in – Coding
Elektroinstallationstechniker/in
Elektrotechniker/in
Finanz- und Rechnungswesenassistent/in
Kraftfahrzeugtechniker/in
Medienfachmann/-frau
Straßenhaltungsfachmann/-frau
Verwaltungsassistent/in

Die Bewerbungsfrist endet am 20. Februar 2020.

Nähere Hinweise finden Sie auf der Website der Stadt Villach – www.villach.at/jobs.

Villach, am 27. Jänner 2020

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:
Mag. Thomas B o d n e r

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 23. Jänner 2020

6. Verordnung: Betragsanpassungs-Verordnung

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Obervellach

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 27. Jänner 2020, Zl. 03-Ro-85-1/2-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 2. Oktober 2019, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1. (1/2019) eine Fläche von 5.919 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 123/1, 123/3 und 123/4, KG Söbriach, in Grünland-Sportanlage (§ 5 K-GplG 1995),

2. (9/2016) eine Teilfläche von 1.866 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 585/8, KG Söbriach, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

3. (4/2016) eine Teilfläche von 212 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 881, KG Obervellach, in Grünland-Schrebergarten (§ 5 K-GplG 1995),

4. (6/2019) eine Teilfläche von 1.866 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 585/9, 585/10, 585/11 und 585/13, KG Söbriach, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

5. (3/2019) eine Teilfläche von 104 m² aus dem als Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz festgelegten Grundstück Nr. 530/2, KG Obervellach, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

6. (8/2011) eine Teilfläche von 1.145 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 186/4 und 186/5, KG Söbriach, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

7. (5/2014) eine Fläche von 734 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 1287, KG Obervellach, in Grünland-Fischzuchtanlage (§ 5 K-GplG 1995),

8. (7/2019) eine Teilfläche von 20 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 1264/3, KG Obervellach, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

(8/2019) eine Teilfläche von 50 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 1264/3, KG Obervellach, in Grünland-Carport (§ 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.G.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. Januar 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Maria Rain

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 24. Jänner 2020, Zl. 03-Ro-72-1/5-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain vom 12. Dezember 2019, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

01/2017 eine Teilfläche von ca. 1.650 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 545/1, KG Toppelsdorf, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

04/2018 eine Teilfläche von ca. 1.415 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 836 und 837, alle KG Toppelsdorf, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

10/2018 eine Teilfläche von ca. 290 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 380/1, KG Gölttschach, in Grünland-Hofstelle (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

01/2019 eine Teilfläche von ca. 290 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 2080 und 2082, alle KG Gölttschach, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

02/2019 eine Teilfläche von ca. 2.000 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 23/1, KG Tshedram, in Bauland-Industriegebiet (§ 3 Abs. 9 K-GplG 1995),

03/2019 eine Teilfläche von ca. 1.360 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten

Grundstück Nr. 23/1, KG Tshedram, in Grünland-Holzlagerplatz (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

04/2019 eine Teilfläche von ca. 450 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 424/1 und 425, alle KG Tshedram, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

07/2019 eine Teilfläche von ca. 440 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 346/1, KG Göltschach, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995) und

08/2019 eine Teilfläche von ca. 2.065 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 616/2, KG Tshedram, in Grünland-Garten (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 24. Jänner 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat
Ing. F e l l n e r

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee

Der Gemeinderat der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee hat mit Beschluss vom 26. November 2019 die Festlegung

einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes Nr. 3 auf den Grundstücken Nr. 122 (345 m²) und 124/6 (1.775 m²), alle KG Krumpendorf, im Gesamtausmaß von ca. 2.120 m², aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. Jänner 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

Errichtung und Widerruf der Errichtung von Belegstellen nach dem K-BiWG

Die Errichtung der Belegstelle Grundgraben, festgelegt mit Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 12. Juni 1962, LGBl. Nr. 96/1962, einschließlich des dazu eingerichteten Schutzgebietes wird gemäß § 19 Abs 7 iVm § 12 Abs 6 letzter Satz Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 63/2007, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013 (K-BiWG), widerrufen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 24. Jänner 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
MMag. Renate S c h e r l i n g, MA

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg

Kundmachung

Die Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg hat mit Bescheid vom 5. Dezember 2019, Zahl: WO3-BAU-1093/2019 (004/2019) den vom Gemeinderat der Marktgemeinde Lavamünd, 9473 Lavamünd 65, am 14. Juni 2019, Zahl: 031-3/7/2019, beschlossenen Textliche Bebauungsplan für das Gemeindegebiet Lavamünd genehmigt.

Der Textliche Bebauungsplan wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlage: § 26 Abs2 und 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018

Wolfsberg, am 24. Jänner 2020

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Georg F e j a n

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav. Hauptplatz 46, 9462 Bad St. Leonhard i. Lav.

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung lt. BVergG;

Bietergespräche: kommissionell mit den drei erstgereihten Bietern nach Angebotsabgabe;

Ausschreibende Stelle: Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav., Hauptplatz 46, 9462 Bad St. Leonhard i. Lav.; Auftragsbezeichnung: Sanierung Gemeindestraßen Bad St. Leonhard 2020; Gegenstand der Ausschreibung: Straßenbau- bzw. Asphaltierungsarbeiten;

Erfüllungsort: Gemeindegebiet Bad St. Leonhard, Ortsbereich Erzberg;

Erfüllungszeitraum: April/Mai 2020; Firmen, die an der Angebotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort auf der Homepage (Amtstafel – Kundmachungen) der Stadtgemeinde www.bad-st-leonhard-i-lav.at herunterladen.

Die Angebote sind bis 13. Februar 2020 um 12.00 Uhr beim Stadtgemeindeamt Bad St. Leonhard i. Lav. (Einlaufstelle, 1. Stock Zi. Nr. 7), Hauptplatz 46, 9462 Bad St. Leonhard abzugeben oder bis zu diesem Zeitpunkt per Email elektronisch gefertigt an bad-st-leonhard@ktn.gde.at zu übermitteln.

Bad St. Leonhard, am 29. Jänner 2020

Für die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav.:
Bgm. Simon M a i e r

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat – Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt die Wohnanlage in 9772 Dellach/Drau Nr. 140 und 144, 2 Wohnhäuser mit 24 Wohneinheiten, thermisch zu sanieren.

EZ 255, Parz.Nr. 760, KG 73.103 Dellach im Drautal
Erfüllungsort: 9772 Dellach/Drau

Erfüllungszeitraum: Frühjahr 2020 – Herbst/Winter 2020

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten – herausgegeben am 18. August 2000 – im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Elektroinstallationen inkl. Antennenanlage; Dachdecker/Spengler; Bauschlosser; Kunststofffenster inkl. Sonnenschutz; Zimmermann; Fliesenleger

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Angebote sind bis 19. Februar 2020, 8.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 9.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Angebote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: evelin.wedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. Jänner 2020

Die Geschäftsführung:

Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

**Neue Heimat
Gemeinnützige Wohnungs- und
Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat – Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt die Wohnanlage in 9761 Greifenburg, Birkenweg 254, 1 Wohnhaus mit 12 Wohneinheiten, thermisch zu sanieren.

EZ 493, Parz.Nr. 428/9, KG 73.111 Greifenburg

Erfüllungsort: 9761 Greifenburg

Erfüllungszeitraum: Frühjahr 2020 – Herbst/Winter 2020

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten – herausgegeben am 18. August 2000 – im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Elektroinstallationen inkl. Antennenanlage; Dachdecker/Spengler; Bauschlosser; Kunststofffenster inkl. Sonnenschutz; Zimmermann; Bautischler

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Angebote sind bis 19. Februar 2020, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Angebote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, Email: evelin.wedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. Jänner 2020

Die Geschäftsführung:

Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

**Kärntner Landesfeuerwehrverband
Rosenegger Straße 20, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Dienstleistung

Beim Kärntner Landesfeuerwehrverband, Rosenegger Straße 20, A-9020 Klagenfurt, gelangt nachstehende Dienstleistung zur Ausschreibung:

Dienstleistung für Luftaufnahmen (Drohnenflüge) für die Erkundung und Lagebestimmung im Auftrag der Behörden oder Einsatzorganisationen bei diversen Ereignissen

Ende der Frist für die Abgabe des Angebots: 5. Februar 2020, 13.00 Uhr

Details zu dieser Ausschreibung finden Sie unter: www.feuerwehr-ktn.at.

Klagenfurt am Wörthersee, am 24. Jänner 2020

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
 Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Arbeitsstunden geprüft werden.